



**Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss  
betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogischen Hoch-  
schule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)  
(Vorlage Nr. 2348.1 – 14556)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 28. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Postulat vom 20. Januar 2014 laden die Kantonsräte Jürg Messmer, Zug, Beni Riedi, Baar, Roland von Burg, Hünenberg, und Thomas Wyss, Oberägeri, den Regierungsrat ein, die Pädagogische Hochschule (PH) Zug wie folgt zu beauftragen: "Die Absolventen der PH Zug sollen eine volle Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe erhalten. Ausnahme: Studierende des Primarlehrdiploms können weiterhin eine Fremdsprache abwählen" (Vorlage Nr. 2348.1 – 14556).

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2014 an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen dazu nachfolgenden Bericht.

1. Ausgangslage
2. Abwägung der Vor- und Nachteile einer Allround-Ausbildung
3. Einschätzungen des Hochschulrats
4. Schlussfolgerung
5. Antrag

## **1. Ausgangslage**

Die PH Zug bietet die Studiengänge Kindergarten/Unterstufe (KU) und Primarstufe (PS) an, die beide mit einem Bachelor abgeschlossen werden.

Der Studiengang KU der PH Zug befähigt für das Unterrichten von acht Fächern in vier Klassenstufen (Kindergarten und Unterstufe (Primarschule Klassenstufen 1 und 2)) und ermöglicht den Unterricht in allen Bildungsbereichen des Kindergartens und in allen Fächern der Unterstufe. Der Studiengang ist somit bereits heute als "Allround-Ausbildung" (d. h. Ausbildung der Lehrpersonen in allen zu unterrichtenden Fächern) konzipiert und entsprechend nicht Gegenstand des vorliegenden Postulats.

Der Studiengang Primarstufe der PH Zug ist als Studium mit Fächergruppenprofil ausgestaltet. Die Studierenden der PH Zug werden seit Herbst 2013 in acht statt wie bis anhin in sieben von zehn Fächern<sup>1</sup> ausgebildet. Ihr Studium befähigt sie für den Unterricht in diesen Fächern auf

---

<sup>1</sup> Heute werden die Fächer "Ethik und Religionen" und "Mensch und Umwelt" eigenständig unterrichtet. Sollten diese im Rahmen des Lehrplans 21 zusammengeführt werden, hätte dies zur Konsequenz, dass künftige Lehrpersonen der Stufe Primar nicht mehr wie bis anhin in 10, sondern in 9 Fächern ausgebildet werden würden.

sechs Klassenstufen der Primarschule (Klassenstufen 1 bis 6). Mit der Erhöhung der Fächerzahl von sieben auf acht hat die PH Zug auf die Anliegen aus der Praxis (insbesondere der RektorInnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen) reagiert: Die Bedürfnisse der Praxis ("Employability") können mit diesem Modell besser erfüllt werden.

Den Primarlehrpersonen steht es offen, nach ihrem Bachelorabschluss Diplomerweiterungsstudien zu absolvieren und so in einer berufsbegleitenden Ausbildung die Unterrichtsbefähigung in weiteren Fächern zu erlangen.

## 2. Abwägung der Vor- und Nachteile einer Allround-Ausbildung

### Pro "Allround-Modell"

- Wenn Lehrpersonen nicht in allen Fächern ausgebildet sind, reduziert dies ihre Beschäftigungsfähigkeit ("Employability") bzw. erhöht sich der organisatorische Aufwand für die gemeindlichen Schulen.
- Bessere Arbeitsmarkt- und Mobilitätschancen für Lehrpersonen: Eine Lehrperson mit breiter Unterrichtsbefähigung hat tendenziell mehr Chancen auf dem Stellenmarkt. Die Möglichkeiten, in verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichen Schulsystemen angestellt werden zu können, nehmen zu.
- Das Allround-Modell führt tendenziell dazu, dass Kinder und Eltern weniger Ansprechpersonen haben (falls es auf dem Arbeitsmarkt genügend Lehrpersonen hat, die zu 100 % bzw. in einem hohen Pensum arbeiten wollen).
- Die Lehrperson steht vermehrt in Zusammenarbeit mit ihrer Klasse und kann vermehrt fächerübergreifend und interdisziplinär unterrichten (ganzheitlicher Ansatz).
- Das Allround-Modell kann ein Wettbewerbsvorteil sein. Das Anwerben von Studierenden wird, sobald kein LehrerInnen- und Lehrermangel mehr herrscht, schwieriger werden. Das mit dem Allround-Profil einhergehende umfassende Fächerstudium kann mit Blick auf die "Employability" einen Mehrwert bilden, der Studierende anziehen kann. Die Attraktivität der Ausbildung kann für Studierende allenfalls zusätzlich erhöht werden, wenn das Allround-Modell mit einer gewissen Flexibilität (z. B. Möglichkeit zur Dispensation von einem Fach; s. unten) ausgestaltet ist.

### Contra "Allround-Modell" bzw. pro Fächergruppenlehrkraft

- Die aktuell mögliche Abwahl von zwei Fächern ermöglicht eine Vertiefung in den gewählten Fächern und eine Abwahl jener Fächer, die Studierenden weniger liegen resp. in denen sie kein/wenig Talent haben. Dies trifft auf die Bereiche Musik, Gestalten, Sport und Fremdsprachen relativ häufig zu. Die Wahlmöglichkeit resp. die mit der Fächergruppen-Lehrpersonenausbildung einhergehende Vertiefung dient also einem motivierten und professionellen Unterricht in der Schule.
- Höhere Ausbildungsqualität: Im Primarstufenstudium belegen die Studierenden acht von zehn Fächern, ein Studienumfang, der auch demjenigen des Kindergarten-/Unterstufenstudiums entspricht. An den Seminaren wurden die Lehrpersonen ebenfalls lediglich in sieben bis acht Fächern ausgebildet. Diese Lehrpersonen haben ihre Unterrichtsbefähigung in Ethik & Religionen und gegebenenfalls in der zweiten Fremdsprache erst nachträglich erlangt (falls sie eine solche Nachqualifikation überhaupt absolviert haben). Wenn die Studierenden in mehr Fächern ausgebildet werden, steht pro Fach weniger Unterrichtszeit zur Verfügung. Aus der Sicht der Fachdidaktik hingegen ist ein Ausbau der Unterrichtszeit für die einzelnen Fächer ein wichtiges Anliegen, um eine hohe Qualität bei der Lehrtätigkeit der zukünftigen Lehrpersonen zu erreichen.

Bei der Abwägung der Pro- und Contra-Argumente gilt es zu beachten, dass die Ursache von vielen Kleinstpensen in der Regel nicht darin liegt, dass die Lehrpersonen in zu wenig Fächern ausgebildet werden, sondern dass es zu wenige Lehrpersonen gibt, die in einem hohen Pensum arbeiten wollen. Ein weiterer Grund ist, dass Lehrpersonen, die via seminaristischen Weg ausgebildet wurden, sich im Bereich der Fremdsprachen nur teilweise die nötigen Nachqualifikationen angeeignet haben.

Zusammenfassend betrachtet kann festgehalten werden, dass die Allround-Ausbildung gegenüber dem aktuell angewandten Studium mit Fächergruppenprofil aus pädagogischer Perspektive Vor- und Nachteile ausweist. Aus schulorganisatorischer Sicht der abnehmenden Primarschulen, aus "Employability"-Gründen der Absolventinnen und Absolventen (Arbeitsmarkt- und Mobilitätschancen) sowie aus Gründen der Angebotsattraktivität der PH Zug erscheint die Allround-Ausbildung grundsätzlich als prüfenswert.

### **3. Einschätzungen des Hochschulrats**

Gemäss § 11 Absatz 2 Bestimmung b des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug (BGS 414.41) ist der Hochschulrat zuständig für den Erlass der Studienpläne, in welchen das Ausbildungsprofil der Studiengänge definiert wird. Der Hochschulrat spricht sich in Abwägung der obigen Argumente grundsätzlich für eine Allround-Ausbildung aus. Für ihn steht gemäss aktuellem – und damit noch zu verifizierendem – Diskussionsstand ein Allround-Modell im Fokus, welches die Möglichkeit zur Abwahl einer Fremdsprache sowie (auf begründetes Gesuch hin) zur Dispensation von einem weiteren Fach beinhaltet. (Mit der genannten Dispensation auf Gesuch hin könnte gewährleistet werden, dass z. B. ein gänzlich unmusikalischer Studierender resp. eine gänzlich unmusikalische Studierende vom Fach Musik befreit werden könnte.) Die konkrete Modellausgestaltung sei in Hochschulleitung und Hochschulrat zu klären.

### **4. Schlussfolgerung**

Der Regierungsrat erachtet die Schaffung der Möglichkeit, an der PH Zug eine Allround-Ausbildung zu erwerben, grundsätzlich als prüfenswert. In den weiteren Schritten ist der Frage der Kostenfolge hohes Gewicht beizumessen.

Die Bildungsdirektion wird beauftragt, zuhanden des Hochschulrats der PH Zug als dem in dieser Frage zuständigen strategischen Gremium (§ 11 Absatz 2 Bestimmung b des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug, BGS 414.41) Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere auch die Kostenfolgen detailliert auszuweisen.

## **5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der Pädagogischen Hochschule Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer) (Vorlage Nr. 2348.1 – 14556) ist erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 28. Oktober 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart